



Gerechter Zugang zum Gesundheitssystem für alle – Gesundheitskarte jetzt!

Das Medibüro Kiel begrüßt die Ankündigung der Landesregierung von Schleswig-Holstein, eine Gesundheitskarte für Asylsuchende einzuführen. Bisher müssen sich Asylsuchende in Schleswig-Holstein jeden Arztbesuch vorab von der Sozialbehörde ihres Wohnorts genehmigen lassen. Über die Behandlungsbedürftigkeit entscheiden dort medizinisch nicht qualifizierte MitarbeiterInnen. Mit der Gesundheitskarte gibt es für Asylsuchende erstmals die Chance, ihr Recht auf Gesundheit selbstbestimmt und ohne bürokratische Hürden wahrzunehmen. In Bremen und Hamburg ist dieses System bereits seit Jahren eingeführt und sogar kostengünstiger als die Gesundheitsversorgung nach der bisherigen Regelung.

Allerdings sind auch bei diesen Vorbildern nicht alle Menschen in die Gesundheitsversorgung mit eingeschlossen. Dazu gehören vor allem Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus und BürgerInnen aus den neuen EU-Ländern, die über keine Krankenversicherung verfügen.

Bei Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus führt die permanente Angst vor Abschiebung beim Kontakt mit öffentlichen Stellen zu Verzögerung oder sogar Verzicht auf die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen. Diese Zustände verstoßen gegen Art. 12 des Sozialpaktes.

Außerdem wird der Umfang der Medizinischen Leistungen nach wie vor durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gefährlich eingeschränkt. Abgedeckt sind hierdurch nur „akute Erkrankungen und Schmerzzustände“, dies führt zu einer mitunter tödlichen Minimalmedizin.

Wir fordern einen Zugang zur medizinischen Versorgung für alle Menschen ohne Krankenversicherung. Konkret fordern wir:

- **Zügige Einführung der angekündigten Gesundheitskarte für alle Asylsuchenden** in Schleswig-Holstein ab dem ersten Tag der Einreise.
- **Anonymisierte Gesundheitskarte für Menschen ohne Papiere**, diese sollte über Migrationsberatungsstellen ausgegeben werden.
- **Angleichung der Leistungen der Gesundheitskarte an die Regelversorgung** gesetzlich Versicherter. Die Entscheidung über den Umfang medizinischer Versorgung muss eine ärztliche Entscheidung sein.

Mehr Informationen erhalten sie unter:
Telefon: 01577 189 44 80 (nur Di 15.30 – 17.30)
info@medibuero-kiel.de



www.medibuero-kiel.de
www.stopasylblg.de